

**Das Bedingungslose Grundeinkommen für Mütter mit Kindern bis zu deren vollendetem  
4. Lebensjahr:**

**BGE-M4**

als konkreter Schritt in eine Gesellschaft in Balance

Wir unterstützen die bisherigen Initiativen zur Einführung eines **Bedingungslosen  
GrundEinkommens** für alle.

Als ersten Schritt in diese Richtung schlagen wir das BGE für eine gesellschaftliche Gruppe vor, der es am dringendsten Not täte, ihre gesellschaftliche Teilhabe dadurch zu erleichtern.

Wir schlagen die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle Mütter vor, deren Kinder das 4. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

**Begründung:**

Mütter stehen mit ihren Kindern bedingungslos und alternativlos für die Zukunft unserer Gesellschaft. Das gilt unabhängig davon, ob sie in einer Kleinfamilie leben, alleinerziehend sind, oder in alternativen Sozialformen leben.

Sowohl für eine gelingende Mutter-Kind-Beziehung, sowie auch für eine später gelingende Ablösung von der Mutter sind sichere und geborgene Verhältnisse für die Kinder **und** die Mütter in den ersten vier Lebensjahren unverzichtbar. Das ist zwar in verschiedenen Sozialformen denkbar, nicht jedoch ohne eine materiell/finanziell ausreichende Mindestabsicherung für die Mütter.

Die Existenzsicherung für Familien und Partnerschaften gestaltet sich heutzutage schwierig. Die Unterstützung des (Ehe-) Partners kann dann zur Bewährungsprobe für den belastenden Alltag mit Kind(ern) werden. Die bedingungslose Unterstützung der Mütter in der Sorgearbeit ist dann nicht mehr gewährleistet. Unabhängig vom Familienstand, alleinerziehend oder in Partnerschaft lebend, ist es das Recht der Frauen und die Pflicht der Gesellschaft gegenüber ihrer eigenen Zukunft, daß allen Müttern diese Unterstützung bedingungslos zu kommt.

Falls eine Mutter die Betreuung ihres Kindes vor dessen Vollendung des 4. Lebensjahres einem anderen Menschen ihrer Wahl (Ehemann, Partner, Partnerin oder anderen) anvertrauen will, ist sie berechtigt, diesen Anspruch auf eine andere Person zu übertragen. Dies soll jedoch ihre persönliche und souveräne Entscheidung und von anderer Seite her nicht einklagbar sein.

BGE für Mütter mit Kindern bis zum vollendetem vierten Lebensjahr ist ein erster Schritt in eine Gesellschaft in Balance, damit sich Frauen ohne Existenzsorgen Zeit für eine gesunde Mutter-Kind-Bindung nehmen können.